

Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RIB Software AG Stuttgart	Gesellschafts- bekanntmachungen	Mitteilung über eine Beschlussfassung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG	25.05.2012

RIB Software AG

Stuttgart

ISIN DE000A0Z2XN6
WKN A0Z2XN

Mitteilung über eine Beschlussfassung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (Erwerb und Verwendung eigener Aktien)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben und diese mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den in dem Beschluss genannten Fällen zu verwenden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, der am 12. April 2012 im Bundesanzeiger zu Punkt 7 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der RIB Software AG bekanntgemacht worden ist, und die beim Handelsregister eingereichte notarielle Sitzungsniederschrift verwiesen.

Stuttgart, im Mai 2012

RIB Software AG

Der Vorstand
